

Grundzüge des Qualitätsmanagementkonzeptes der Bertha-von-Suttner-Schule

1. Einleitung

Zum Schuljahr 2023-2024 wurde die Bertha-von-Suttner-Schule in eine pädagogisch selbstständige Schule (PSES) umgewandelt.

Entsprechend der Ausschreibung führt die Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS) als pädagogisch selbstständige allgemeinbildende Schule auf Grundlage ihrer Konzeptionen, Curricula, der Schulordnung und ihres Schulprogramms sowohl interne als auch externe Evaluationen durch und richtet weiterführende Überlegungen und Entscheidungen daran aus.

Als PSES überprüft und bewertet die BvSS nach § 127d Abs. 11 HSchG jährlich ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms auf Basis des Qualitätsmanagementkonzeptes.

Dieser Prüfung liegt ein Qualitätsbegriff zugrunde, der sich am Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität, transparenter und projektorientierter Prozesssteuerung sowie Evaluationsmethoden im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung orientiert.

Die BvSS steuert und evaluiert ihre konzeptionelle schulprogrammatische Entwicklung kontinuierlich und schreibt sie auf Basis der im Folgenden beschriebenen Qualitätskriterien fort.

Darauf und auf dem schulischen Leitbild aufbauend schließt die Schule in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Zielvereinbarungen.

Sich aus den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums, des Schulträgers sowie weiterer externer Kooperationspartner ergebende konzeptionelle Ergänzungen und Fortschreibungen des Schulprogramms sollen kontinuierlich integriert werden.

Nach spätestens 6 Jahren soll das Schulprogramm jeweils periodisch mit den zurückliegenden Änderungen und Aktualisierungen als Gesamtkonzeption neu überprüft und abgestimmt werden. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen von Erörterungen innerhalb der genannten Gremien in Verbindung mit einem pädagogischen Tag und anschließendem Beschluss durch die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Schulleiternbeirats und der Schülervertretung.

Bestehende Maßnahmen und Bausteine des Programms werden im Rahmen der Evaluationen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Aktualität und Bewährung im schulischen Alltag geprüft und ggf. angepasst, weiterentwickelt oder aufgehoben bzw. beendet.

Durch die externe Evaluation des HKM, welche im Rahmen der Umwandlung zur PSES im vierjährigen Turnus durchgeführt wird und in Zielvereinbarungen mit dem SSA mündet, ergeben sich möglicherweise kürzere, d.h. vierjährige Überarbeitungsintervalle.

2. Leitbild

Die Bertha-von-Suttner-Schule verfügt über ein Leitbild, welches unter Beteiligung aller schulischen Gremien erstellt, im Schulprogramm festgeschrieben und auf der Schulhomepage als zentralem Kommunikationsmedium allen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt gegeben ist.

Das Leitbild der BvSS formuliert in kurzer und knapper Form anhand von vier Leitsätzen das grundlegende pädagogische Selbstverständnis und die pädagogische Ausrichtung unserer Schule mit Bezug auf die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Es dient entsprechend dem Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität der Ableitung von schulischen Entwicklungszielen.

Zentrales Entwicklungsziel ist – insbesondere auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Entwicklungsschwerpunkte der PSES – die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität mit dem Aufbau fachlicher, überfachlicher Kompetenzen sowie der Entwicklung des selbstgesteuerten, individuellen und ebenso des kooperativen Lernens.

Lehrkräfte evaluieren und entwickeln ihren Unterricht daher auch dadurch, dass sie regelmäßig

- Feedback bei ihren Lernenden zum Unterrichtsverständnis einholen. Dazu nutzen sie verschiedene Feedbackmethoden, wie
 - Zielscheiben
 - verbale Befragungen und Auswertungsgespräche
 - Daumenfeedback
 - Feedbackbögen
- ihren Unterricht auf Basis des Förderkonzeptes der BvSS durchführen.
- die Vorgaben der Bildungsstandards des HKM und des hessischen Referenzrahmens für Schulqualität und das Schulcurriculum der BvSS für ihre Unterrichtsgestaltung verbindlich zugrunde legen.
- Lernstandserhebungen/Vergleichsarbeiten, z.B. im Fach Deutsch und Englisch in der Jahrgangsstufe 8 durchführen.
- ihre Lernenden über deren Lernerfolg regelmäßig, z.B. durch schriftliche Rückmeldungen und Hinweise auf Lernkontrollen informieren.

2.1 Leitsätze der BvSS:

„Als integrierte Gesamtschule und KulturSchule ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrer Persönlichkeit mit dem Ziel, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.“

Dieses Leitbild der Schule ist fest im Schulprogramm verankert. Es beinhaltet die folgenden vier Leitsätze:

• **Leitsatz 1**

Der Leistungsbegriff wird an unserer Schule weit gefasst. Leistung wird gefordert und gefördert.

Dies bedeutet für uns

- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler dabei, selbsttätig, selbstverantwortlich zu lernen und fordern sie heraus, ihr Potenzial auszuschöpfen.
- Ästhetische Zugangsweisen werden in allen Unterrichtsfächern angewendet, um den individuellen Lernprozess zu unterstützen.
- Ein Zusammenspiel von äußerer und innerer Differenzierung des Unterrichts führen unsere Schüler und Schülerinnen zum individuell bestmöglichen Schulabschluss.

• **Leitsatz 2**

Unser Handeln basiert auf unseren freiheitlich-demokratischen Grundwerten und fördert ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung, in dem soziales Lernen fest verankert ist.

Dies bedeutet für uns

- Wir leiten unsere Schülerinnen und Schüler dazu an, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und fördern die Integration in unsere Gesellschaft.
- Wir legen Wert auf eine offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation.
- Verantwortungsvolles und demokratisches Handeln hat für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir schaffen Raum für kulturelle Vielfalt und ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, sich couragiert für sich und andere einzusetzen.

• **Leitsatz 3**

Ein verbindliches und verlässliches Miteinander ist uns wichtig.

Dies bedeutet für uns

- Wir koordinieren unsere Arbeit weitgehend in Jahrgangsteams.
- Wir treffen in Fachteams verbindliche Absprachen über Inhalte und Methoden.
- Wir koordinieren mit weiterführenden Schulen und innerhalb des Schulverbunds.

- Pädagogische Absprachen werden von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern verbindlich anerkannt und umgesetzt.

- **Leitsatz 4**

Wir gestalten unsere Schule als Lebensraum, in dem wir uns wohlfühlen können.

Dies bedeutet für uns

- Als Umweltschule ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern, Natur zu erleben und Verantwortung zu übernehmen.
- Neben den Klassenräumen haben wir zahlreiche Orte der Begegnung und Kommunikation geschaffen.
- Wir fördern und betreuen im Rahmen eines qualifizierten Nachmittagsangebotes.
- Wir öffnen unsere Schule durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die unsere Arbeit bereichern.
- Wir fördern die Berufs- und Studienorientierung, u. a. in den mathematisch-naturwissenschaftlich/technischen Fächern durch das im Jahr 2023 errichtete MINT-Zentrum.

An diesem Leitbild orientieren sich, obgleich dem Schulprogramm übergeordnet, auch die Überlegungen zum Qualitätsmanagement der Bertha-von-Suttner-Schule. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Referenzrahmens für Schulqualität sind die Beschlüsse schulischer Gremien in allen wesentlichen Fragen und Entscheidungen handlungsleitend.

3. Ziele

Zu unseren Zielen des Qualitätsmanagements gehören u.a.:

- Die **Schaffung von Verbindlichkeit**, z. B. durch eine inhalts- und verfahrensmäßige Festlegung und Sicherung der Schulentwicklungsmaßnahmen, -aktivitäten und -projekten auf der Grundlage von schriftlich formulierten (Teil-)Konzepten, welche in das Schulprogramm eingebunden und von den schulischen Gremien beschlossen werden.
- Eine **Festlegung von Strukturen** der Beschlussfassung, die im Allgemeinen folgende Abfolge vorsehen:
 - Fachkonferenz(en),
 - Stufenkonferenz(en),
 - Beteiligung/Zustimmung des Schulelternbeirats,
 - Beteiligung/Zustimmung der Schülervertretung,
 - Gesamtkonferenz(en),
 - Schulkonferenz(en).

Die Schulleitung achtet auf die ordnungsgemäße Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der nach Verordnungs- und Gesetzeslage verbindlich vorgeschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen, Aktivitäten und Konzepte.

Darüber hinaus haben die Schulleitung und alle schulischen Gremien ein Initiativ- und Vorschlagsrecht für neue Schulentwicklungsvorhaben.

- Im Schulprogramm sowie in den zugeordneten (Teil-)Konzepten sollen über die inhaltlich-thematischen Aspekte und **Prozesse** hinaus auch personelle **Zuständigkeiten**, zeitliche Abläufe (Terminierungen) und **Evaluationsverfahren** berücksichtigt werden.
Zuständigkeiten sind im schulischen Organigramm sowie in der von der Gesamtkonferenz beschlossenen Verteilung der Schuldeputate, Zuständigkeiten und Aufgaben festgeschrieben.
Terminierungen werden in der schulischen Jahresplanung konkret bestimmt.
Evaluationen erfolgen anhand unterschiedlicher Verfahren, z. B. Office-Forms-Abfragen, Feedbackgesprächen innerhalb und zwischen schulischen Gremien oder statistischen Erhebungen und Auswertungen von schulischen Daten und Kennziffern (Anmeldezahlen, Prüfungs-/Abschlussresultate etc.)
- Mit Hilfe der Schulprogrammarbeit und der Pflege von Qualitätsverfahren, zum Beispiel interner Evaluationen, überprüft die Schulgemeinde der Bertha-von-Suttner-Schule regelmäßig ihren aktuellen qualitativen Stand und entwickelt ihn partizipativ, transparent, gesteuert und selbstständig weiter.

4. PDCA-Zyklus

Im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements hat sich die Arbeit mit dem sogenannten Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) bewährt. Es soll im Rahmen von Schulentwicklungsvorhaben systematisch zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität angewendet werden.

Das PDCA-Modell kann zur Veranschaulichung schulischer Entwicklungsprozesse dienen. Jedes Entwicklungsvorhaben durchläuft idealtypisch die vier Phasen des Qualitätszyklus, dessen Zwischenstationen definiert sind: Ziel, Produkt, Erfahrung und Ergebnis.

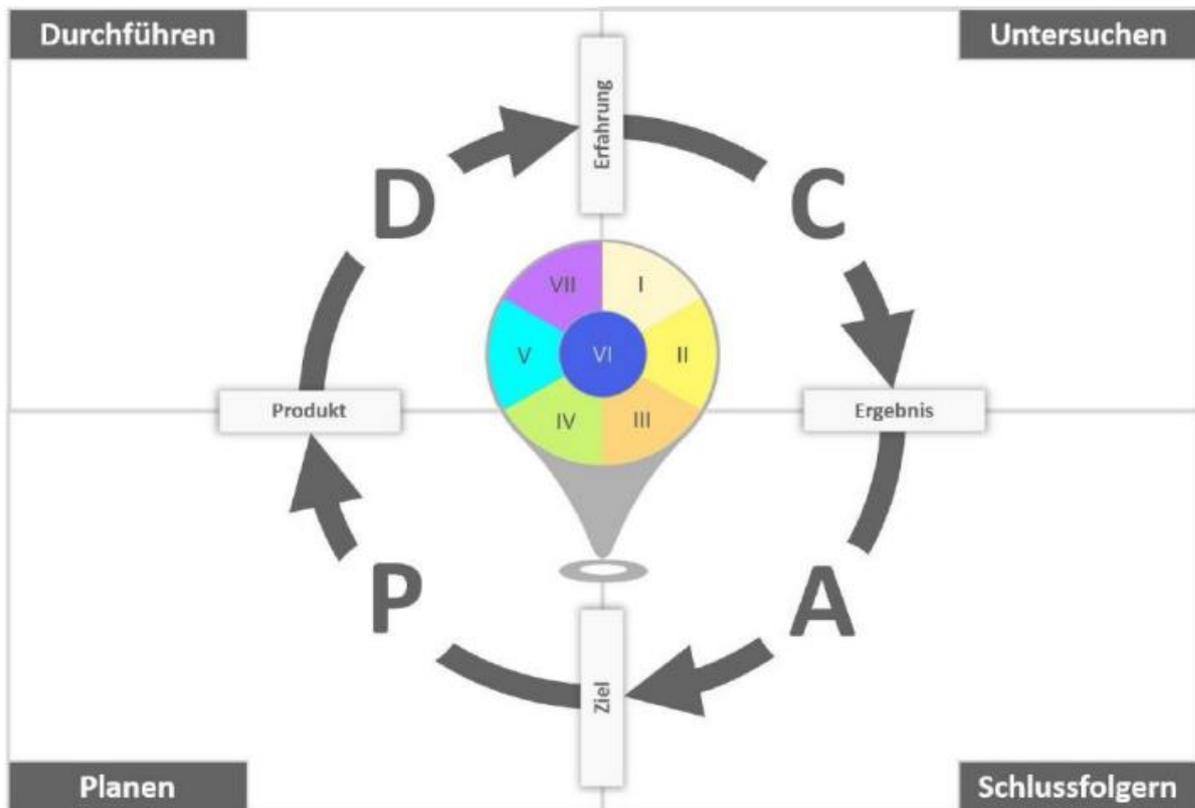


Abb. 1: PDCA-Zyklus (HKM: Hessischer Referenzrahmen Schulqualität, Frankfurt 2021, S. 5.)

Der PDCA-Zyklus entspricht einem kybernetischen Regelkreismodell.

Er startet mit der Erhebung des Istzustands und der **Planung (Plan/P)** eines Projekts oder Prozesses. Hier sollten konkrete Ziele und ein Maßnahmenplan festgelegt, Meilensteine und Arbeitspakete entwickelt und verantwortliche Personen benannt werden.

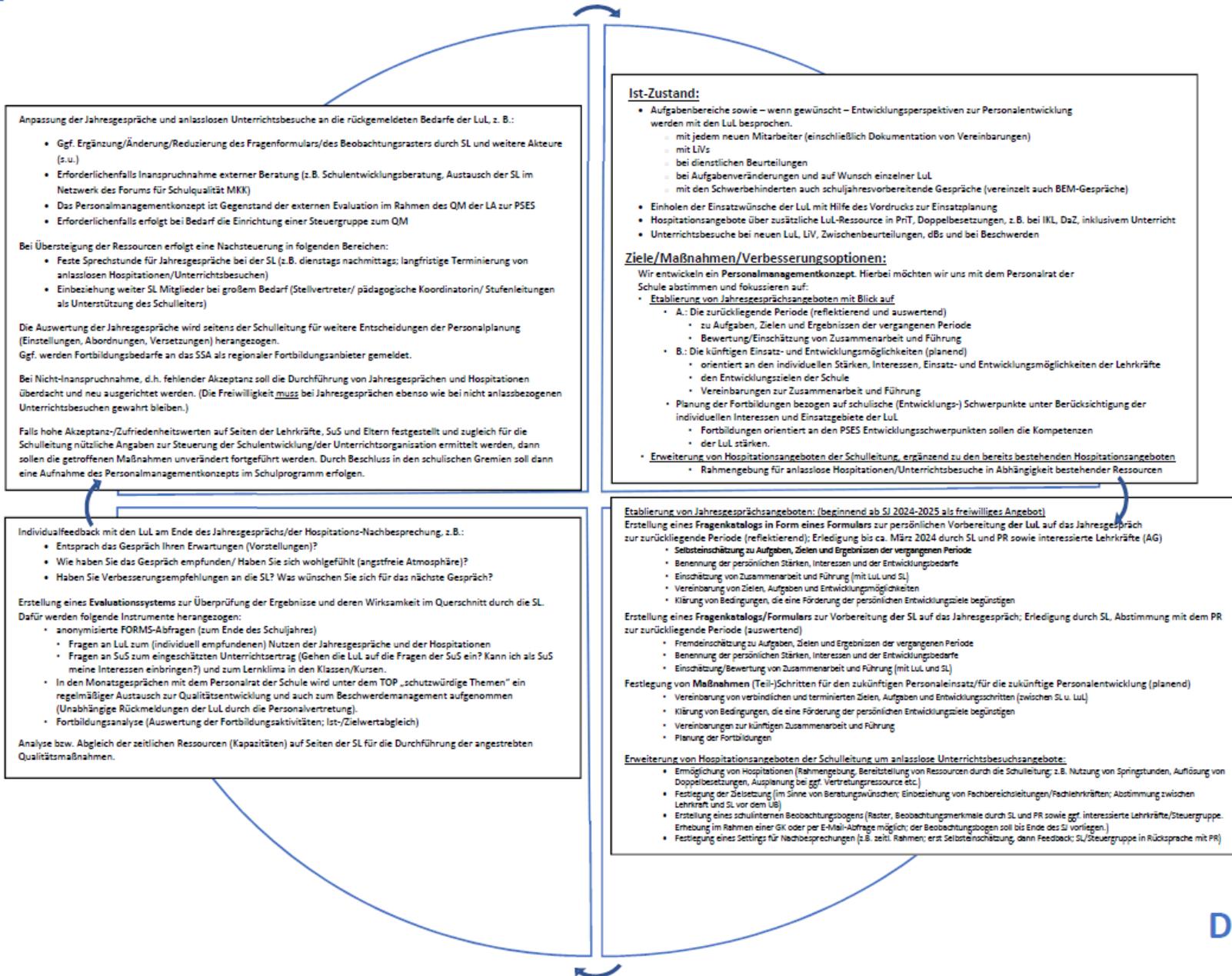
In **Umsetzungsphase (Do/D)** werden die geplanten Maßnahmen angefangen, ausprobiert, experimentiert, durchgeführt und Erkenntnisse gewonnen.

Auf die Durchführung folgt eine **Überprüfung (Check/C)**, in der Fortschritte ermittelt, Erfahrungen studiert und Zielvorgaben kontrolliert werden.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnis der Prüfung werden in einer situationsabhängigen Konsolidierungs- oder **Anpassungs- und Verbesserungsphase (Act/A)** Prozesse überdacht, neu ausgerichtet, Verbesserungen umgesetzt und Erfolge dokumentiert.

Anhand der Planung und Implementierung eines Personalmanagementkonzepts an der BvSS zum SJ 2024-2025 wird der Einsatz des PDCA-Zyklus beispielhaft skizziert.

Qualitätsvorhaben im PDCA – Zyklus



5. Evaluation

Die Überprüfung der schulischen Qualitätsansprüche, d.h. der Wirksamkeit und Bewährung getroffener schulischer Maßnahmen, Aktivitäten, Projekte und Konzepte erfolgt anhand interner und externer Evaluationen:

5.1 Interne Evaluationen

Interne Auswertungen erfolgen durch:

- Konferenzen
 - *Fachkonferenzen (mind. 2 pro Schulhalbjahr)*
 - *Teamsitzungen (14-tägig)*
 - *Klassenkonferenzen (nach Bedarf)*
 - *Förder(plan)konferenzen (mind. 1 pro Schulhalbjahr)*
 - *Steuergruppensitzungen (2 pro Schulhalbjahr)*

- Gespräche
 - *Schulleitungssitzungen (wöchentlich)*
 - *regelmäßige SEB-Sitzungen (1 pro Schulhalbjahr)*
 - *regelmäßige Gespräche mit dem Vorstand des SEB (ca. 2 pro Schulhalbjahr)*
 - *Gespräche der SL mit dem Schulpersonalrat (ca. 1 pro Monat)*
 - *Gespräche der SL mit dem Schülerrat (ca. 1 pro Monat)*
 - *Gespräche der Stufenleitung 5-6 (Inklusionsbeauftragte) mit der Schulsozialarbeit und den Förderpädagogen (ca. 1 pro Monat)*
 - *Mitarbeiterjahresgespräche (jährlich, nach Bedarf)*
 - *Gespräche mit den Hausmeistern und dem Sicherheitsbeauftragten (wöchentlich)*

- Beurteilungen/Begehungen
 - *Sicherheitsbegehung (Schulleitung, Hausmeister, Sicherheits-/Brandschutzbeauftragter (mind. 1 pro Schuljahr)*
 - *Sicherheitsbegehung in Kooperation mit dem MAS+ (ca. 2-jährig)*
 - *Gefährdungsbeurteilung in Kooperation mit dem MAS+ (2-jährig)*

- interne Befragungen
 - *Forms-Abfragen (Microsoft)*
 - *zur Durchführung von Veranstaltungen (Einschulungsfeiern, Tage der offenen Tür, Konzerte, pädagogische Tage etc.)*
 - *zum Entwicklungsvorhaben PriT („Projekt im Team“)*

Die in den Abfragen ermittelten Ergebnisse sind Grundlage für Erörterungen und die Ableitung von Handlungsoptionen in den oben genannten Konferenzen und Gesprächen.

- statistische Auswertungen
 - *Durchführung der Projekt- und Präsentationsprüfungen*
 - *Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten*
 - *erreichte Abschlüsse*
 - *Anmeldezahlen (Erst-, Zweit-, Drittwünsche, Verteilung der Eignungen im Übergang der Jahrgangsstufen 4 nach 5)*

Die in den statistischen Auswertungen ermittelten Ergebnisse sind Grundlage für Erörterungen und die Ableitung von Handlungsoptionen in den oben genannten Konferenzen und Gesprächen.

Die „*kursiv*“ gesetzten Maßnahmen der internen Evaluation werden schriftlich protokolliert.

Die nicht kursiv gedruckten Maßnahmen werden nach Bedarf mit Kurzprotokollen verschriftlicht. Darüber hinaus gilt das gesprochene Wort im Rahmen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Schulgemeinde.

Forms-Abfragen und weitere Evaluations-Dokumentationen werden exemplarisch in einem Ordner im Schulsekretariat gesammelt.

5.2 Externe Evaluationen

Hierzu gehören:

- Zertifizierungen durch das Hessische Kultusministerium
 - Kulturschule (4-jähriger Evaluationszyklus)
 - Umweltschule (2-jähriger Evaluationszyklus)
 - Zertifizierung Schule mit musikalischem Schwerpunkt (2-jähriger Evaluationszyklus)
 - Zertifizierung Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (einmalig)

Schwerpunktmäßig geschieht die Steuerung der Zertifizierungen über die Schulleitung, die Fachbereiche, die Jahrgangsteams und die Hinweise sowie Fragen und Anregungen der Eltern

- Evaluation durch die Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V.
- Bildungspartnerschaft mit der Bürgerstiftung Nidderau e.V.
 - Evaluationsgespräch (jährlich)
- Bildungspartnerschaft mit der Kommunalverwaltung der Stadt Nidderau
 - Schulentwicklungsgespräche (jährlich bis zweijährig)
- Berichte
 - Nach der Durchführung pädagogischer Tage (ca. 1 pro Schuljahr, Bericht ans SSA)

- Bericht zur Durchführung von Alarmproben (1 pro Schuljahr, Bericht ans SSA)
- Bericht zur Brandschutzordnung (1 pro Schuljahr, Bericht ans SSA und den Schulträger)
- Wettbewerbsteilnahmen
 - Chemie die stimmt und IJSO (jährlich)
 - Mathematikwettbewerb des Landes Hessen (jährlich)
 - Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels
 - Kunstwettbewerb der VR-Bank (Internationaler Jugendwettbewerb Jugend kreativ)
- Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 (jährlich alternierend in Englisch und Deutsch)
- Externe Evaluation mit Schulbesuch durch das Hessische Kultusministerium
 - im Rahmen der Umwandlung in eine PSES (4-jähriger Evaluationszyklus); anschließende Zielvereinbarung mit dem SSA
- Externe Evaluation durch Kooperationspartner des MINT-Zentrums

6. Der Stellenwert von Pilot-Vorhaben im Qualitätsmanagement der BvSS

Neue Vorhaben, zu denen innerhalb der Schulgemeinde bislang wenig Erfahrungswerte hinsichtlich ihres Ressourceneinsatzes, ihrer Realisierbarkeit oder Verträglichkeit mit anderen Maßnahmen bzw. schulprogrammatischen Aktivitäten vorliegen, sollten an der BvSS zunächst als Pilote unter Vorbehalt gestartet werden. Als solche gelten sie zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum, in der Regel ein Schuljahr, in Abstimmung mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat.

Nach Ablauf der vorläufigen Erprobungsphase werden sie einer Evaluation (s.o.) unterzogen und dann den schulischen Gremien zum Beschluss vorgelegt (Aufnahme ins Schulprogramm oder Beendigung).

Eine erfolgreiche Pilotierung durchlief beispielsweise die Durchführung der Talente-Werkstatt (Berufsorientierungstage) der Jahrgangsstufe 8 in Kooperation mit der Gesellschaft für Wirtschaftskunde (GfW) im Schuljahr 2022-2023. Sie wurde anschließend ab dem Schuljahr 2023-2024 durch Beschluss der Schulkonferenz ins Schulprogramm aufgenommen.

7. Fort- und Weiterentwicklung der Grundzüge des Qualitätsmanagementkonzepts

Die Grundzüge des Qualitätsmanagementkonzepts der BvSS werden kontinuierlich konstruktiv-kritisch hinsichtlich ihrer Bewährung geprüft, ergänzt und fortgeschrieben.

Sie haben bis auf anderslautende Beschlüsse der Gesamt- und/oder Schulkonferenz Bestand. Jedoch spätestens mit Ablauf von 6 Jahren sollt das Qualitätsmanagement erneut von der Gesamt- und Schulkonferenz neu bestätigt werden, um seine Gültigkeit zu behalten.

8. Quellenangabe

Hessische Lehrkräfteakademie: Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (5. überarbeitete Fassung), August 2022, Frankfurt am Main

Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz (HSchG), März 2023, Wiesbaden